



Konzept Mittagstisch Wangen bei Olten

1. Ausgangslage

Die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) sieht vor, dass für die obligatorische Schule ein bedarfsgerechtes Angebot an Tagesstrukturen geschaffen wird, dessen Benutzung jedoch freiwillig bleibt und für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostenpflichtig ist.

2. Leitidee

Der Mittagstisch (in der Folge MITI genannt) bietet den Kindern von ortsansässigen Familien die Möglichkeit eine warme Mahlzeit einzunehmen. Dabei werden sie während der gesamten schulfreien Mittagszeit betreut.

Der MITI bietet:

- einen Rahmen um das Mittagessen einzunehmen
- eine gesunde, warme und kindergerechte Mahlzeit
- die Möglichkeit sich zu erholen und zu spielen
- die Förderung des sozialen Umganges miteinander
- eine preiswerte Mahlzeit
- Entlastung der Eltern

3. Organisation

3.1. Angebot MITI

Das Angebot umfasst ein Catering und Betreuung.
(vgl. auch Kapitel 3.5)

3.2 Zielgruppe

Das Angebot steht grundsätzlich allen Schülern ab 1. Kindergartenjahr bis zum Schulaustritt offen.

3.3 Betrieb

Der MITI findet während den Schulwochen jeweils von Montag bis Freitag von 11.50 Uhr bis 13.30 Uhr statt.

Während den Schulferien sowie an offiziellen schulfreien Tagen wird kein MITI angeboten (siehe Jahresplan der Schulen Wangen b. O.).

Die Schüler werden in den Aufräum- und Reinigungsprozess eingebunden und erledigen altersgerechte Aufgaben. Nach der Einnahme der Mahlzeit besteht die Möglichkeit, selbstständig Hausaufgaben zu erledigen oder sich mit einem Spielangebot zu beschäftigen. Bei schönem Wetter besteht die Möglichkeit beim MITI-Lokal im Freien zu spielen.

Ab 13.10 Uhr können die Kinder den Mittagstisch verlassen. Früheres Verlassen bedarf einer schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Spätestens um 13.30 Uhr werden die Kinder aus der Obhut des Betreuungspersonals entlassen. Vor und nach dem MITI besteht kein weiteres Betreuungsangebot.

Es wird in der Pilotphase eine minimale Teilnehmerzahl von fünf Schülern pro Mittag oder 20 pro Woche vorausgesetzt. Ziel ist eine Auslastung von 9 Kindern pro Tag oder 36 Kindern pro Woche (Break Even). Maximale Kapazität sind 20 Kinder pro Tag.

3.4 Haftung

Die Versicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten. Jedes Kind muss durch seine Eltern mittels Haftpflicht- und Unfallversicherung abgesichert sein.

3.5 Infrastruktur

Der MITI wird im SATUS-Vereinslokal an der Mittelgäustrasse 14 in Wangen b. O. durchgeführt. Der MITI verfügt über Gruppentische, Küche, Geschirr, WC sowie genügend Parkmöglichkeiten für Velo und Trottinett. Der Raum ist als Ess- und Aufenthaltsraum nutzbar und zweckmässig eingerichtet.

3.6 Catering

Das Mittagessen wird durch das Wohnheim Bethlehem (in der Folge WHB genannt), Dorfstrasse 257, Wangen bei Olten, gekocht und geliefert.

Gefässe für die Mahlzeiten werden durch das WHB zur Verfügung gestellt. Für die Wärmeboxen zum Transport der Mahlzeiten zwischen WHB und MITI-Lokal wird der MITI besorgt sein, nach Rücksprache mit dem WHB.

3.7 Hygienevorschriften

Die Richtlinien für Hygienevorschriften werden eingehalten, siehe separates Hygienekonzept..

3.8 Mahlzeiten

Der MITI bezieht die fertig zubereiteten Mahlzeiten, bestehend aus Salat und Hauptspeise aus der Küche des WHB. Das WHB achtet auf eine frische, ausgewogene, gesunde und kindgerechte Verpflegung. Als Getränke werden Leitungswasser und Sirup angeboten.

3.9 Anmeldung

Die Anmeldung für den MITI erfolgt über die Erziehungsberechtigten. Das entsprechende Formular ist im Downloadbereich der MITI Homepage zu finden oder über den Verein MITI zu beziehen. Jeweils nach Bekanntgabe der Stundenpläne für das neue Schuljahr (in der Regel spätestens Mitte Juni) werden die Eltern mittels Informationsschreiben via Lehrpersonen darauf aufmerksam gemacht, sich bis Ende Juni für das neue Schuljahr anzumelden. Eine Anmeldung ist grundsätzlich auch während des Schuljahres möglich. Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr und kann unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils auf Ende der laufenden Abrechnungsperiode (siehe Ziffer 3.11) gekündigt werden. Die Anmeldungen werden schriftlich oder elektronisch an den Verein MITI geschickt.

3.10 Mittagstisch - Richtlinien

Als Bestandteil der Anmeldung gelten die MITI Richtlinien, welche ebenfalls unterschrieben und mit der Anmeldung dem Verein MITI abgegeben werden müssen. Das entsprechende Formular ist im Downloadbereich der MITI Homepage zu finden oder über den Verein MITI zu beziehen.

3.11 Finanzen

Die Erziehungsberechtigten tragen die Kosten pro Mittagessen mit Betreuung von CHF 16.- .

Die Bezahlung erfolgt im Voraus und wird für jede Abrechnungsperiode durch den Verein MITI in Rechnung gestellt. Als Abrechnungsperioden gelten:

- Sommer- bis Herbstferien
- Herbst- bis Weihnachtferien
- Weihnachts- bis Frühlingsferien
- Frühlings- bis Sommerferien

Die Erziehungsberechtigten leisten eine Eintrittspauschale von CHF 40.- für das erste teilnehmende Kind, für jedes weitere Geschwister CHF 25.- (administrativer Aufwand). Für Aktivmitglieder des Vereins MITI entfällt die Eintrittspauschale.

3.12 Personal

Die Betreuungspersonen verfügen über Erfahrung im Umgang mit Kindern, sind belastbar und zeigen Durchsetzungsvermögen. Sie arbeiten gemäss den Richtlinien des MITI (siehe Ziffer 4.7 und 4.8 des vorliegenden Konzepts).

Pro Mittag werden mindestens 2 Betreuungspersonen eingesetzt.

4. Funktionen und Zusammenarbeit

4.1 Trägerschaft

Der MITI wird getragen durch den „Verein MITI Wangen bei Olten“, welcher einen geregelten Ablauf sicher stellt und in regelmässigem Kontakt mit dem Elternforum Wangen b. O, der Gemeinde Wangen b. O. sowie mit dem SATUS-Turnverein und dem Wohnheim Bethlehem steht.

4.2 Vertragliche Regelungen

Zwischen dem SATUS-Turnverein und dem Verein MITI besteht ein Nutzungsvertrag, der die Mietkosten, die gerechte Verteilung der Nebenkosten sowie die Benutzung von Mobiliar, sanitären Anlagen, Geschirr und Küchengeräten beinhaltet.

Das Catering ist mit dem WHB vertraglich geregelt.

4.3 Vereinsleitung

Die Vereinsleitung des Vereins „Mittagstisch Wangen bei Olten besteht aus PräsidentIn, VizepräsidentIn, AktuarIn, KassierIn, und BeisitzerIn und ist für folgende Aufgaben zuständig:

- Sicherstellung und Koordination des Angebotes
- Rekrutierung der Betreuungspersonen, personelle Verantwortung
- Einsitz im Elternforum
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Regelmässige Kontaktpflege mit den verantwortlichen Personen der Gemeinde, des WHB und des SATUS
- Verhängen von Sanktionen bei groben disziplinarischen Verstössen sowie bei

säumigen Zahlern

4.4 Sekretariat

Das MITI-Sekretariat wird geführt von dem/der AktuarIn des Vereins MITI und ist für folgende Aufgaben zuständig:

- Entgegennahme An- und Abmeldungen
- Erstellung von Übersichtslisten und Präsenzlisten
- Meldung von Mutationen an die MITI Betreuung
- Kontrolle der Abrechnungen des WHB und Weiterleitung zur Verbuchung
- Kontrolle der Spesenforderungen seitens der Betreuungspersonen (Getränke und Verbrauchsmaterial) und Weiterleitung zur Zahlung und Verbuchung

4.5 Kassenwesen

Der / die KassierIn des Vereins MITI führt das Konto des MITI.

Dazu gehören folgende Aufgaben:

- Begleichung der laufenden Rechnungen gegenüber dem WHB und dem SATUS-Turnverein
- Lohnzahlungen und Spesenrechnungen der Betreuungspersonen des MITI,
- Kontrolle der Zahlungseingänge seitens der Erziehungsberechtigten und Meldung der säumigen Zahler an das MITI-Sekretariat
- Verbuchung aller Kontobewegungen
- Rechnungs- und Mahnwesen gegenüber den Erziehungsberechtigten.
- Jahresabrechnung nach Ablauf jedes Kalenderjahres zuhanden der Generalversammlung des Vereins „Mittagstisch Wangen b.O.“, nach Revision durch Revisionsstelle
- Ende Jahr Bestätigung der Betreuungskosten an die Erziehungsberechtigten zwecks Steuerabzug.

4.6 Leitung Mittagstisch (L-MITI)

Die LMITI hat folgende Verantwortlichkeiten:

- Vorstandsmitglied des Vereins MITI
- Berichterstattung zuhanden der Generalversammlung des Vereins MITI
- Führung des operativen Geschäfts des MITI
- Personelle Führung
- Marketing
- Organisation geeigneter Vertretungen bei Krankheit von Betreuungspersonen
- Entgegennahme von Abmeldungen bis spätestens 08.30 Uhr des betreffenden Tages
- Entgegennahme von sporadischen Anmeldungen
- Meldung an das WHB bis 09.00 Uhr bei Abweichung der generell bestellten Mahlzeiten (bei Schulreisen, Projektwochen, Grippewellen, etc.)
- Kontaktaufnahme mit den Eltern bei disziplinarischen Schwierigkeiten

4.7 Tagesverantwortung Mittagstisch (T-MITI)

Sie nimmt folgende Aufgaben wahr (siehe auch separate Checkliste):

- Schlüsselverantwortung
- Entgegennahme des Essens
- Bereitstellung des Inventars und Koordination des Aufräumens
- Bereitstellung von Getränken
- Reinigung/Endkontrolle von Toilettenanlage und Räumlichkeiten

- Führen des Rapport-Ordnerns
- Überwachung und Durchsetzung der festgelegten Regeln und Hausordnung
- Betreuung der SchülerInnen
- Kontaktaufnahme mit den Eltern bei Fernbleiben des Kindes

4.8 Zusätzliche Betreuungspersonen Mittagstisch (B-MITI)

Die B-MITI unterstützen gemäss Absprache die T-MITI während den offiziellen MITI-Zeiten. Zusätzliche Aufgaben:

- Betreuung der Kinder auf dem Areal der Liegenschaft Mittelgäustrasse 14

4.9 Wohnheim Bethlehem

Das WHB:

- Zubereitung der bestellten Mahlzeiten und Bereitstellung in den dafür vorgesehenen Transportboxen
- Nach Absprache Hin- und Rücktransport der Thermobox zum MITI-Lokal.
- Jeweils am Ende des Monats Rechnungsstellung der erbrachten Leistungen

4.10 SATUS Turnverein

- Hat Einsitz im Vorstand des MITI
- Meldet Bedürfnisse, Schäden, die durch den MITI verursacht wurden sowie andere Unregelmässigkeiten umgehend der Leitung des MITI
- Stellt sicher, dass nach eigenen Aktivitäten die Räumlichkeiten für den MITI wieder sauber und aufgeräumt zur Verfügung stehen (inkl. Toilettenanlage)
- Rechnungsstellung von Miet- und Nebenkosten

4.11 Erziehungsberechtigte:

- Sind besorgt, dass ihr Kind den MITI gemäss Anmeldung regelmässig besucht. Sie stehen im Kontakt mit der L-MITI
- Melden ihre Kinder bei Schulreisen, Lagern, Projektwochen, usw. möglichst früh, jedoch spätestens bis 08.30 Uhr des betreffenden Tages unter der Handynummer des MITI ab.
- Bestätigen durch ihre Unterschrift der Richtlinien, dass sie die Regeln des MITI akzeptieren und unterstützen die Anweisungen der MITI Betreuungspersonen.
- Bei wiederholten groben Verstössen gegen die MITI-Regeln, kann ein Kind kurzfristig vom MITI ausgeschlossen werden. Die Kosten werden nicht zurückerstattet
- Bezahlen die Rechnungen der nächsten Abrechnungsperiode jeweils im Voraus
- Füllen für ihr Kind vorgängig ein Notfall- und Allergieblatt aus

Wangen b. O., im Juni 2016

